

Region Hannover Fachbereich Umwelt	VIII. Änderungsverordnung „Wietzetal“ (LSG-H 12) Begründung	Stand: 13.05.2026 interne und externe Beteiligung
---------------------------------------	--	---

Begründung der VIII. Änderungsverordnung zur „Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Wietzetal“ (LSG-H 12) in der Stadt Langenhagen und den Gemeinden Burgwedel, Isernhagen und Wedemark, Landkreis Hannover“

Die Stadt Langenhagen beabsichtigt das zum großen Teil im Landschaftsschutzgebiet Wietzetal (LSG-H 12) liegende 1,86 ha große Flurstück 34/7, Flur 6, Gemarkung Krähenwinkel am Sportplatzweg im Ortsteil Krähenwinkel zu erwerben und dem Turn- und Sportverein Krähenwinkel/Kaltenweide (TSV KK) zur Verfügung zu stellen. Es wird angestrebt, auf dieser Fläche einen weiteren Rasensportplatz mit einer Feldgröße von 105 m x 68 m zu realisieren.

Am 12.08.2024 stellte die Stadt Langenhagen einen ersten Antrag zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes. Für den AUK am 28.10.2024 wurde hierzu die Informationsdrucksache 3138 (V) IDs erstellt. Auf Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen und verbunden mit dem Anliegen, vorab einen Ortstermin durchzuführen, wurde die Beratung der Drucksache in den folgenden Ausschuss am 28.11.2024 verschoben. Im Protokoll dieser Ausschusssitzung ist festgehalten, dass sich durch den Ortstermin die naturschutzfachliche Einschätzung der zur Löschung vorgesehenen Fläche verändert hatte. Die Verwaltung hatte den Eindruck gewonnen, dass seitens der Stadt Langenhagen Bereitschaft signalisiert wurde, mögliche Alternativen zu prüfen, die einen geringeren oder keinen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet erfordern könnten. Da solche Alternativen die naturschutzfachliche Gesamtwertung des Vorhabens maßgeblich beeinflussen, wurde die zuvor ausgesprochene Empfehlung zur Einleitung des Teillöschungsverfahrens nicht mehr uneingeschränkt aufrechterhalten.

In der Folge hat die Verwaltung mit der Stadt Langenhagen weitere Abstimmungen geführt. So wurde der naturschutzfachliche Wert des beantragten Teillöschungsbereichs sowie die Möglichkeit alternativer Umplanungs- und Erweiterungsflächen geprüft. Dabei wurde untersucht, ob Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes oder andere Flächen innerhalb des Gebietes, die mit einem geringeren Eingriff in den Naturhaushalt verbunden sind, zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurde überlegt, ob innerhalb der bestehenden Sportflächen des TSV KK durch eine veränderte Anordnung der Einzelplätze und Spielflächen eine Lösung möglich wäre, die mit keiner oder zumindest einer geringeren zusätzlichen Flächeninanspruchnahme einhergeht. Auch die Bedarfslage des Vereins wurde intensiviert beleuchtet. Im Ergebnis zeigte sich deutlich, dass keine realistischen Alternativen bestehen und der Erweiterungsbedarf gegeben ist.

Auf Grundlage der von der Stadt Langenhagen vorgelegten Trainings- und Belegungspläne wurde seitens der Verwaltung - nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Langenhagen - auch der Niedersächsische Fußballverband beteiligt, um die sportfachliche

Notwendigkeit einer Erweiterung fachkundig bewerten zu lassen. Der Verband beurteilte nachvollziehbar den Erweiterungsbedarf und sah keine ausreichenden Umlanungsmöglichkeiten im Bestand.

Da sich im Rahmen dieser Prüfung keine naturschutzfachlich besseren sowie städtebaulich und sportfachlich tragbaren Alternativen ergeben haben und die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche trotz eines gewissen Entwicklungspotenzials weiterhin überwiegend als nicht sehr hoch einzustufen ist, wird die Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes im beantragten Umfang seitens der Verwaltung nun befürwortet. Die Gründe für die zuvor ausgesprochene Einschränkung der Empfehlung konnten nach Auffassung der Verwaltung durch die erneute Prüfung ausgeräumt werden. Die Erfassung relevanter Artengruppen und eine genaue Biotopkartierung werden im Zuge der Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange und der Eingriffsregelung im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanung erfolgen.

Resultierend aus den v. g. Abstimmungen hat die Stadt Langenhagen am 17.12.2025 einen modifizierten Antrag zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes gestellt. Für den Verlust von 1,53 Hektar Landschaftsschutzgebietsfläche schlägt die Stadt Langenhagen nun einen vergrößerten Erweiterungsbereich im Norden des Wietzeparks vor. Die Fläche umfasst jetzt 4,55 Hektar und liegt vollständig im Eigentum der Stadt. Sie weist eine naturschutzfachliche Qualität auf, die mit der zu löschenden Fläche vergleichbar ist. Die Kompensationsfläche besteht aus strukturreichen Gehölzbereichen sowie aus offenen, extensiv und intensiv genutzten Wiesenflächen mit hohem Entwicklungspotential. Durch die Vergrößerung der Fläche ergeben sich naturschutzfachliche Vorteile. Dazu gehört die Möglichkeit, einen Lückenschluss innerhalb des dort bestehenden Landschaftsschutzgebietes herzustellen und damit einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund zu leisten und diesen zu sichern. Die naturschutzrechtliche Sicherung der Flächen ermöglicht eine gezielte Entwicklung wertvoller Grünlandlebensräume.

Die Stadt Langenhagen bittet um die Einleitung des Teillöschungsverfahrens, da die Erweiterung des Sportgeländes für den TSV KK aufgrund steigender Mitgliederzahlen und fehlender Planungsalternativen von großer Bedeutung ist.